

Reg. Nr. 1.3.1.11

14-18.634.02

Interpellation Christian Heim betreffend Personalkosten in der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zunächst einige Vorbemerkungen: Bekanntlich übernahm die Gemeinde Riehen mit „NOKE“ ab 2008 vom Kanton neue Aufgaben. Über den erhöhten Steuerschlüssel und später über zusätzliche Ausgleichszahlungen des Kantons konnten und können diese übernommenen Aufgaben vollumfänglich finanziert werden. Von besonders grossem Gewicht war die Übernahme der Gemeindeschulen Bettingen / Riehen, einschliesslich Tagesstrukturen und nachfolgender Verlängerung der Primarschule um zwei Jahre. Diese Übernahme beschränkte sich nicht auf den reinen Zuwachs einer grossen Zahl von Mitarbeitenden für den Schulbereich - es waren rund 300! Vielmehr hatte die bedeutende Aufgabenerweiterung Konsequenzen für die Gesamtorganisation der Gemeindeverwaltung und auch für Inhalt und Fülle der politischen Agenda für Gemeinderat und Einwohnerrat. Dass für diese Aufgaben zusätzliche Ressourcen bei den internen Diensten und den Leitungsfunktionen erforderlich sind, wird in der Interpellation scheinbar nicht beachtet.

Wo mussten die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden? Es ist dies insbesondere im Rechnungswesen, im Fachbereich Informatik und Projekte, in der Personalabteilung, im Rechtsdienst, im Controlling und in der Kommunikation - massgeblich also in der Finanzabteilung und bei den Stabsfunktionen der Verwaltungsleitung. Konkret wurden zwischen 2008 und 2015 für die quantitativen und qualitativen Aufgabenerweiterungen 700 Stellenprozente aufgebaut, verteilt auf 8 Mitarbeitende.

Wenn die Verwaltung gemäss politischen Vorgaben neue Aufgaben zu übernehmen hat, müssen auch die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Anders als der Interpellant via Medien verlauten liess, hat der Gemeindeverwalter den Aufbau der Organisation über feste Zusatzstellen zurückhaltend vollzogen - was umgekehrt wegen Mehrleistungen von Mitarbeitenden über ihr normales Pensum hinaus die Kritik der GPK auf den Plan rief. Von besorgniserregender Entwicklung kann keine Rede sein.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Mitarbeitende (mit Angabe Vollzeitäquivalent) waren im Jahr 2005 in der Verwaltungsleitung beschäftigt? Wie viele waren es Ende 2015?*

Ende 2005 waren 237 Mitarbeitende auf 171 Vollzeitstellen beschäftigt. Am 31. Dezember 2015 waren es insgesamt 547 Mitarbeitende auf 357 Vollzeitstellen (ohne weitere 43 Mitarbeitende in Lehrstellen, Praktika, im Arbeitsintegrationsprogramm etc.). Von den erwähnten 547 Mitarbeitenden waren mehr als die Hälfte, nämlich 302 Mitar-



Seite 2 beitende auf 179 Vollzeitstellen in der Primarstufe beschäftigt (inkl. Schulverwaltung und Tagesstrukturen).

Bezogen auf die Stabsfunktionen der Verwaltungsleitung waren es im Vergleich zum Bestand im Jahr 2005 430 zusätzliche Stellenprozente, verteilt auf 7 zusätzliche Mitarbeitende:

- In der Personalabteilung 3 zusätzliche Mitarbeitende bei 235 zusätzlichen Stellenprozente,
- im Rechtsdienst (einschliesslich juristisches Ratssekretariat) 2 zusätzliche Mitarbeitende mit 85 zusätzlichen Stellenprozente,
- im Controlling 1 zusätzliche Mitarbeiterin mit 30 zusätzlichen Stellenprozente.
- Neu hinzu kam die Funktion der Kommunikationsverantwortlichen mit zuletzt 80 Stellenprozente.

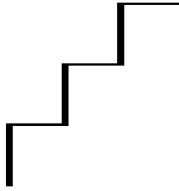
2. *Wie wird diese Differenz begründet? Wurden in der Verwaltungsleitung neue Stellen geschaffen? Haben Beförderungen stattgefunden? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?*

Begründet ist die Differenz in erster Linie durch die Übernahme eines neuen, grossen Aufgabenfeldes - den Schulen, mit einem mehr als verdoppelten Personalbestand in neuen Berufsgruppen sowie mit Konsequenzen auf weite Bereiche des Verwaltungsvollzugs und der Politikvorbereitung. Zugleich sind die Ansprüche an die Regulierung, die Dokumentation und die Rechenschaft des öffentlichen Dienstes in den vergangenen zehn Jahren markant gestiegen. Auch die individuelle Anspruchshaltung der Bevölkerung ist gewachsen. Dieses Wachstum spiegelt sich u. a. auch im gestiegenen Verwaltungsaufwand für den Politikbetrieb wieder: 2005 behandelte der Einwohnerrat 51 Traktanden, 2015 waren es 81. 2005 hielten die einwohnerrätlichen Kommissionen 59 Sitzungen ab, 2015 waren es 71 (im Jahr 2013 sogar deren 102). 2005 wurden 29 Interpellationen bearbeitet, 2015 waren es 45. Bei vielen dieser Aufgaben werden die Fachleute der Verwaltungsleitung beansprucht.

Zur Frage der Beförderung: Die Lohnentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden richtet sich nach den Bestimmungen der Lohnordnung von 2009. Die einzelnen Funktionen sind in sog. Anforderungsniveaus eingeteilt („Lohnklassen“). Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden berücksichtigt einerseits die Erfahrung und andererseits - mit einer allerdings sehr geringen Lohnkomponente - auch die Leistung der Mitarbeitenden. „Beförderungen“, wie es sie in der früheren Besoldungsordnung gegeben hat, gibt es seit 2009 nicht mehr.

3. *Wer ist für die Schaffung neuer Stellen auf der Gemeindeverwaltung zuständig? Welche Rolle hat dabei der Gemeinderat?*

Für die Schaffung neuer Stellen auf der oberen Führungsebene (Leitung Gemeindeverwaltung, Abteilungsleitende und Stabsfunktionen sowie Leitung Gemeindeschulen) ist gemäss Organisationsrecht der Gemeinderat zuständig. Für die übrigen Stellen ist der Gemeindeverwalter zuständig, dies im Rahmen der finanziellen Vorgaben durch



Seite 3 die Leistungsaufträge sowie die jährlichen internen Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung.

4. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass höhere Personalkosten und ein Wachstum des Verwaltungsapparates, vor allem auf der Führungsebene, nicht automatisch zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung führen?*

Ja, der Gemeinderat teilt grundsätzlich diese Auffassung. Die Suggestivfrage hat aber keine Relevanz für eine differenzierte Erläuterung des hier zur Diskussion stehenden Sachverhalts.

5. *Welche Massnahmen wird der Gemeinderat treffen, um diese massive Steigerung der Personalkosten - vor allem auf Führungsebene - zu stoppen, oder noch besser, rückgängig zu machen?*

Die Frage geht von einem unzutreffenden Bild aus, was das Wachstum der Verwaltung betrifft. Von einer massiven Steigerung, vor allem auf Führungsebene, kann nicht die Rede sein. Das Wachstum geht einher mit den veränderten Aufgaben und ist sehr wohl kontrolliert. Der Gemeinderat ist verantwortlich dafür, dass die Ressourcen der Gemeindeverwaltung mit den Aufgaben übereinstimmen. Er nimmt diese Verantwortung zusammen mit dem Gemeindeverwalter und den Abteilungsleitenden in jeder Hinsicht mit Sorgfalt wahr.

Riehen, 26. April 2016

Gemeinderat Riehen